

# Schutzkonzept Covid-19

Stand 05.10.2022

## 1 Grundlegende Dokumente

### 1.1 Ebene Bund

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

### 1.2 Ebene Kanone

- <https://www.coronavirus.bs.ch/>

### 1.3 Ebene Institution

- [Hygiene \(in Bearbeitung\)](#)
- [Covid-19 Massnahmen Stand 01.09.2022](#)
- [Gebäudereinigung Covid-19](#)
- [Reinigung Küche Covid-19](#)

## 2 interner stationärer Bereich Pflegewohnheim St. Christophorus

### 2.1 Information der Mitarbeitenden

- Mitarbeitende haben Zugriff auf alle Informationen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Empfehlung der Langzeitpflege CURAVIVA und den Richtlinien des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt, über das Qualitätsprogramm Scodi Viewer.
- Mitarbeitende haben Zugriff auf interne Schutzkonzepte, Hygienerichtlinien und Covid-19 Massnahmen, über das Qualitätsprogramm Scodi Viewer.
- Einmal wöchentlich findet zum Austausch eine "Blitzrunde" statt, mit folgenden Teilnehmer/innen.
  - Leitung Pflegedienst
  - Geriatrischer Pflegeexperte/in
  - Gruppen Leitung / in Vertretung Tagesverantwortung
  - Personal Services Le Bistro
  - Personal Küche
  - Personal Hotellerie
  - Leitung Aktivierung/ Alltagsgestaltung
  - Leitung Betreutes Wohnen
  - Leitung Technische Dienst
  - Personal Sekretariat
- Die Teilnehmer/innen der "Blitzrunde erhalten Aufgaben" in ihren Bereichen, zur Gewährleistung und Einhaltung der internen Massnahmen.
- Poolingtest
  - Für alle Mitarbeiter/innen im Pflegewohnheim St. Christophorus obligatorisch
  - Selbsttest wird einmal die Woche durchgeführt, Wagen mit Material, Anleitung und Zugang steht im Mehrzwecksaal EG
  - Tests werden jeweils Dienstag und Donnerstag bis 14 Uhr durch den Technischen Dienst abgegeben, Abgabestation (Post Basel 19 Kleinhüningen 4057, Hochbergerstrasse 110)

- Mitarbeiter/innen können ihre Probe von Montag bis Freitag zur Abgabestation bringen (Post Basel 19 Kleinhüningen 4057, Hochbergerstrasse 110)
- Mitarbeiter/innen des Nachtdienstes können ihre Tests nach dem Nachtdienst durchführen. (bis zu 3 Stunden nüchtern bleiben)
- Mitarbeitende des Pflegewohnheims St. Christophorus müssen sich an die Hygienevorschriften und neuen Corona Standards halten.
  - Händehygiene - [Hygiene \(in Bearbeitung\)](#)
  - regelmässiges Hände waschen.
  - Tragen einer Hygienemaske im Bereich der Pflege auf allen Stationen.
  - Entsorgen der Hygienemaske nach jedem Schichtwechsel, Hygienemaske bei sichtbaren Verschmutzungen wechseln.
  - Bei leichten Symptomen (Schnupfen, Kopfweh usw.) wird eine FFP2 Maske während der Arbeitszeit getragen.
  - Einhalten der Massnahmen zur Prävention - [Covid-19 Massnahmen Stand 01.09.2022](#)
  - Vorgehen bei Verdachtsfällen und Covid-19 Erkrankungen - [Testkriterien und Vorgehen Covid-19](#)
  - Umgang mit erkrankten Bewohnern/innen an Covid -19 – [10 Punkte Guideline für Pflegekräfte](#)
  - Behandlung von erkrankten Bewohnern/innen mit schwerem Verlauf - [Notfallplan Covid- 19 für Hausärzte](#)
  - Notfallwagen mit Schutzmaterial befinden sich im Lager, zwei an der Zahl – [Anleitung Schutzrüstung bei Isolation](#)
  - Kontaktperson für Notfälle im Haus:
    - Katja Schupp PDL intern Tel: 835 / extern Tel: +49 1511 6127 179
    - Sébastien De Brabander intern Tel: 855 / extern Tel: 078 408 22 89
- Notfallwägen mit Schutzmaterial stehen zur Verfügung im Stationsbad 1. Stock und 2. Stock.
- Kennzeichnung der Zimmer bei Verdacht und erkrankten Bewohner/innen mit dem "roten Punkt Symbol".

## 2.2 Information der Bewohner/innen

- Bewohner/innen werden fortlaufend über Neuerungen durch die Pflege informiert.
- Aushang Verhaltensregeln sind im ganzen Haus sichtbar.
- Besuchskonzept wurde mit allen Angehörigen und externen Besuchern kommuniziert.
- Massnahmen des Hauses sind einzuhalten für Besucher/innen und Bewohner/innen
  - Hände waschen und Händedesinfektion zu den Mahlzeiten oder für den Besuch des Le Bistro.
  - Ausserhalb des Hauses gelten weiterhin die vom BAG verhängten Richtlinien.
- Besuche auf den Stationen sind erlaubt und erhalten keine Einschränkungen. Angehörige müssen eine Hygienemaske bei besuch der Pflegestationen tragen.

## 3 Interne und externe Schnittstellen

### **3.1 Publikumsverkehr**

- Beim Betreten des Pflegewohnheims St. Christophorus werden folgende Massnahmen beachtet.
  - Sichtbare Hinweise und Vorgaben einhalten.
  - Der Kontakt mit dem Personal im Haus sollte immer mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
  - Jede Person im Haus muss sich an die geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften halten.
- Reinigung von öffentlichen Räumlichkeiten
  - Viermal tägliches Lüften der Räume für 10 Minuten.
  - Benutzte Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
  - Auffüllen und Kontrolle der an allen Eingängen und Fahrstühlen postierten Desinfektionsspender.
  - Türgriffe, Liftknöpfe, Handläufe und andere Objekte werden stündlich gereinigt.
  - Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen im EG stündlich durch das Reinigungspersonal.
  - Fachgerechte und tägliche Entsorgung von Abfall, der Abfall wird nur mit Handschuhen angefasst und das Zusammendrücken wird vermieden.

### **3.2 Besuchsregelungen**

- Die Besuchszeiten sind uneingeschränkt, eine Begrenzung der Besuche auf der Station sind aufgehoben
- Das Tragen einer Hygienemaske auf der Station und die Einhaltung von Abstand und Hygienevorgaben werden gewährleistet.

### **3.3 Aufenthalt ausserhalb der Institution**

- Aktuell keine Massnahmen

### **3.4 COVID-19-Testungen**

- Testung bei Symptomen
  - Bei Auftreten von Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, soll für Bewohnende sowie Mitarbeitende eine rasche Testung mittels PCR angestrebt werden.
  - Mitarbeitende und externe Personen mit Symptomen müssen einen PCR Test durchführen lassen und bis zum Erhalt des Testergebnisses mit FFP2 Maske arbeiten. Bewohnende mit Symptomen werden bis zum Erhalt des Testergebnisses isoliert.

### **3.5 Covid-19 Verdacht und Fälle beim Personal**

- Mitarbeitende mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, müssen sich bei ihrem Hausarzt melden und sich auf SARS-CoV-2 testen lassen. Sie bleiben bis zum Erhalt des Testresultats zu Hause.
- Personal das aus den Ferien zurück ist, muss bis zum Ergebnis des Poolingtest eine FFP2 Maske tragen
- Neues Personal am ersten Arbeitstag müssen sich am Pooling registrieren und eine FFP2 Maske bis zum Ergebnis tragen.

### **3.6 Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern**

- Externe Dienstleister und Zubringer für das Pflegewohnheim St. Christophorus, halten sich an die ausgeschilderten Vorgaben.

- Externe Dienstleister und Schnittstellen werden vom Sekretariat über neu Verhaltensregeln informiert und an die entsprechenden Bereiche verwiesen.

### **3.7 Produktion / spezifische Tätigkeiten**

- **Gastronomie und Le Bistro**
  - Aktuell keine Massnahmen